

Jagdpacht im Süden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch das Stadtforstamt, bietet den im Exposé beschriebenen Eigenjagdbezirk »Gragetopshof« mit 357 ha bejagbarer Fläche im Süden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und im Landkreis Rostock unter folgenden Vergabebedingungen zur Jagdpacht an:

Vergabebedingungen:

1. Die Vergabe erfolgt an Bieter, deren Hauptwohnsitz sich in Mecklenburg-Vorpommern bzw. in einem Umkreis von 50 Kilometern zum ausgeschriebenen Eigenjagdbezirk befindet. Sollte von diesem Bieterkreis kein Angebot zum geforderten Mindestpachtpreis eingehen, erfolgt eine bundesweite Ausschreibung.
2. Bieter müssen nach § 11 Abs. 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) pachtfähig sein.
3. Die Verpachtung erfolgt unabhängig von den vorkommenden Wildarten und einer etwaigen Einordnung als Hochwild- oder Niederwildjagd mit einer Pachtzeit von 12 Jahren.
4. Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot oder die Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Das Angebot ist bis spätestens **Freitag, 15.03.2024, 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung »Verpachtung Eigenjagdbezirk Gragetopshof« an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stadtforstamt, Wiethagen 9b, 18182 Rostock zu schicken oder zu übergeben. Es muss unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Name und vollständige Anschrift des oder der Bieter inkl. Telefon, ggf. Fax, E-Mail-Adresse;
- Angabe des Pachtpreises als €/ha (ohne USt.) und Pachtpreissumme € gesamt (ohne USt.), die Pachtpreissumme (ohne USt.) ist in Worten zu wiederholen;
- Nachweis der Pachtfähigkeit durch Vorlage einer Kopie des Jagdscheines und (eidesstattliche) Erklärung zu ggf. weiteren Flächen, auf denen die Ausübung des Jagdrechts inkl. der Jagdausübung auf Grund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zusteht.

Über die Erteilung eines Zuschlags wird bis 22.03.2024 entschieden.



Jörg Harmuth
Forstamtsleiter



Eigenjagdbezirk Gragetopshof

*Exposé für die jagdliche
Verpachtung*



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle,
02/2024

Redaktion: Stadtforstamt
Telefon: 0381 381-8900, Fax: -8922
Mail: forstamt@rostock.de

Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Grafiken: Stadtforstamt

Eigenjagdbezirk »Gragetopshof« – Verpachtung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch das Stadtforstamt, bietet den beschriebenen Eigenjagdbezirk »Gragetopshof« unter folgenden Vergabebedingungen zur Jagdpacht an:

Vergabebedingungen:

- A1** Die Vergabe erfolgt an Bieter, deren Hauptwohnsitz sich in Mecklenburg-Vorpommern bzw. in einem Umkreis von 50 Kilometern zum ausgeschriebenen Eigenjagdbezirk befindet. Sollte von diesem Bieterkreis kein Angebot zum geforderten Mindestpachtpreis eingehen, erfolgt eine bundesweite Ausschreibung.
- A2** Bieter müssen nach § 11 Abs. 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) pachtfähig sein.
- A3** Die Verpachtung erfolgt unabhängig von den vorkommenden Wildarten und einer etwaigen Einordnung als Hochwild- oder Niederwildjagd mit einer Pachtzeit von 12 Jahren.
- A4** Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot oder die Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Das Angebot ist bis spätestens 15.03.2024, 12:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung »Verpachtung Eigenjagdbezirk Gragetopshof« an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stadtforstamt, Wiethagen 9b, 18182 Rostock zu schicken oder zu übergeben. Es muss unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Name und vollständige Anschrift des oder der Bieter inkl. Telefon, ggf. Fax, E-Mail-Adresse;
- Angabe des Pachtpreises als €/ha (netto, ohne USt.) und Pachtpreissumme € gesamt (netto, ohne USt.), die Pachtpreissumme (netto, ohne USt.) ist in Worten zu wiederholen;
- Nachweis der Pachtfähigkeit durch Vorlage einer Kopie des Jagdscheines und (eidesstattliche) Erklärung zu ggf. weiteren Flächen, auf denen die Ausübung des Jagdrechts inkl. der Jagdausübung auf Grund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zusteht.

Über die Erteilung eines Zuschlags wird bis 22.03.2024 entschieden.

Beschreibung/Exposé:

Der zu verpachtende Eigenjagdbezirk »Gragetopshof« liegt im Süden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, westlich der Neubrandenburger Str. bis zur Warnow sowie auf der Ostseite der Neubrandenburger Str. südlich des Wohngebiets Kassebohm und im Übrigen mit seinem überwiegenden Teil im Landkreis Rostock zwischen Hellbach, Dalwitzhof, Gragetopshof und Warnow.

Er grenzt an die Gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinden Papendorf, Rostock, Kessin und Niex an.

Größe:

Gesamtgröße des Eigenjagdbezirks: 357,1 ha
davon bejagbar: 357,1 ha

Nutzungsarten:

Wald: ca. 50,8 ha
Grünland/Wiese/Feld/Stilllegung/Sonstiges: ca. 292,1 ha
Wasser: ca. 14,2 ha

Besonderheiten:

Etwa die Hälfte des Eigenjagdbezirks liegt innerhalb mehrerer annähernd deckungsgleicher naturschutzrechtlicher Schutzgebiete:

- NSG »Unteres Warnowland« 181,7 ha
Dalwitzhof/Gragetopshof, entlang der Warnow
- GGB (ex-FFH-Gebiet) DE 2138-302 »Warnowtal mit kleinen Zuflüssen« 183,1 ha
Dalwitzhof/Gragetopshof, entlang der Warnow
- VSG (ex-SPA-Gebiet) DE 2138-302 »Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milddenitz« 180,9 ha
Dalwitzhof/Gragetopshof, entlang der Warnow

Die Jagd unterliegt auf diesen Flächen naturschutzrechtlichen Beschränkungen:

- a) die Gesellschaftsjagd auf Federwild, das Anlegen von Wildäckern sowie die Errichtung von Jagdhütten sind unzulässig;
- b) die Fallenjagd, das Anlegen von Kirrungen, Wildäsungsflächen, Wildfütterungen oder zu diesem Zweck bestimmten Einrichtungen erfolgt nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde;
- c) die Errichtung jagdlicher Einrichtungen erfolgt nur mit Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde; die Zustimmung der Naturschutzbehörde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang des Ersuchens des Jagdausübungsberechtigten durch einen schriftlich begründeten Bescheid verweigert wird;
- d) das Befahren des Naturschutzgebietes ist nur zum Abtransport erlegten Wildes oder zur Anfuhr von Baumaterial für die Errichtung jagdlicher Einrichtungen zulässig.

Die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet »Unteres Warnowland« sowie der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) sind zu beachten.

Vorkommende Wildarten:

Schwarzwild, Rehwild, Raubwild

Mindestpachtwert:

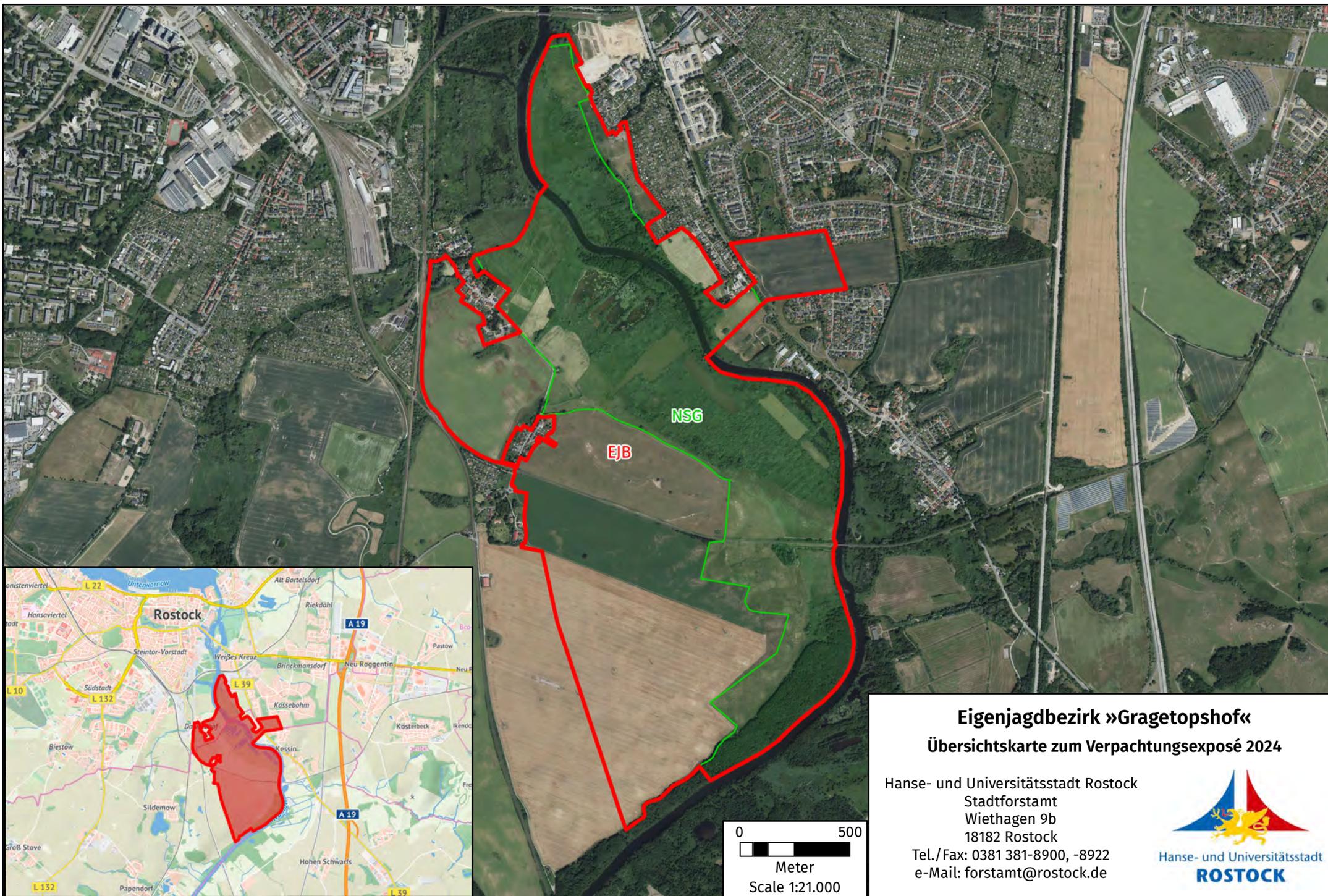
Der Mindestpachtwert beträgt: 7 €/ha (zzgl. USt.)

Organisationsstruktur:

Jagdbehörde: Landkreis Rostock, Kreisordnungsamt,
August-Bebel-Straße 3,
18209 Bad Doberan

Pachtdauer:

Beginn der Pachtperiode: 01.04.2024
Ende der Pachtperiode: 31.03.2036



Eigenjagdbezirk »Gragetopshof« Übersichtskarte zum Verpachtungsexposé 2024

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Stadtforstamt
Wiethagen 9b
18182 Rostock
Tel./Fax: 0381 381-8900, -8922
e-Mail: forstamt@rostock.de

